



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Verteiler

siehe E-Mail-Empfänger

Johannes Remmel
10. Mai 2013
Seite 1 von 5

Aktenzeichen III-2 60-30-00.00
bei Antwort bitte angeben

Josef Kröger
Telefon: 0211 4566-356
Telefax: 0211 4566-947
josef.kroeger@mkulnv.nrw.de

**Ergebnis des Güte- und Verhandlungstermins am 03.05.2013
im Landgericht Münster über den Antrag einer „Einstweiligen
Verfügung“ der Firma Klausner Holz Niedersachsen GmbH
gegen das Land NRW**

Sehr geehrte Frau Kreienmeier,
sehr geehrte Herren,

in den letzten Wochen und Monaten haben wir viel über die beim Landgericht Münster anhängige Klage der Klausner Holz Niedersachsen GmbH gesprochen, die Hintergründe der Forderungen Klausners analysiert, die ökonomische wie auch ökologische Bedeutung einer eventuellen Erfüllung der in Rede stehenden Holzlieferungen durch den Landesbetrieb Wald und Holz auf unseren Wald und das Cluster Forst und Holz in NRW abgeschätzt. Sie haben durch den gemeinsamen Aufruf „Gegen die ökonomische und ökologische Ausplünderung des Waldes in NRW!“ ein Zeichen gesetzt,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



dass als wichtiger Diskussionsbeitrag in der Öffentlichkeit, im Landtag und auch anderswo wahrgenommen wurde.

Ich darf Sie mit diesem Schreiben über das Ergebnis des Gerichtstermins am 3. Mai 2013 beim LG Münster zur Verhandlung des Antrags auf einstweilige Verfügung durch Klausner unterrichten. Dieser Termin endete mit einem Vergleich.

Erlauben Sie mir, dass ich bevor ich die Ergebnisse des erreichten Vergleichs vor dem LG Münster vorstelle, kurz den Zusammenhang zur Klausnerklage herstelle. Im Hauptsacheverfahren vor dem LG Münster geht es zum einen um von Klausner aus dem Vertrag hergeleitete Holzlieferverpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2010 bis 2012 und zum anderen um eine Schadensersatzklage über ca. 56 Mio. Euro, für die Klausner das Land als ursächlich verantwortlich ansieht.

Um diesen Forderungen offensichtlich mehr Nachdruck zu geben, hatte Klausner am 10.04.2013 den Erlass einer „einstweiligen Verfügung“ beim LG Münster gegen das Land beantragt, wonach dem Land

- verboten werden sollte, innerhalb der nächsten neun Monate Fichtenstammholz an Dritte zu liefern und
- das Land verpflichtet werden sollte, gleichfalls auch Fichtenstammholz aus dem Privat- und Kommunalwald vom LB WH ausschließlich an die Klausner-Gruppe zu vermitteln.



Die Klausner-Gruppe stützte ihre Forderung auf die Behauptung, ihr stünde vertraglich für den Zeitraum 2010 bis 2013 eine Nachlieferung von insgesamt 2,0 Mio. fm Fichtenstammholz zu.

Daraufhin hat das Landgericht Münster am 03.05.2013 zu einem Güte- und Verhandlungstermin vor der 11. Zivilkammer eingeladen. Einige von Ihnen haben diesen öffentlichen Termin als Zuschauerinnen bzw. Zuschauer verfolgt.

Sie konnten beobachten, wie die Rechtsvertreter des Landes vor Gericht eingebracht haben, dass der Vertrag derzeit nicht erfüllt werden könne, weil ein in den Rechtsstreit eingeführtes aktuelles Gutachten den Verdacht begründe, dass die Verträge mit Klausner gegen das EU-Beihilferecht verstoßen. Solange diese Frage nicht abschließend geklärt ist, könne das Land nicht liefern. Zudem wird seitens des Landes der Nach-Erfüllungsanspruch bezüglich des Zeitraums 2010 bis 2012 von 1,5 Mio. fm Fichtenstammholz an die Klausner-Gruppe rechtlich anders beurteilt.

Nach einem Verhandlungsmarathon von 11 Stunden wurde folgender Vergleich zwischen den Parteien geschlossen:

- 1. Das Land verpflichtet sich 195.000 fm Fichtenstammholz aus der Ernte 2013 des Staatswaldes zur Lieferung an die Klägerin für sechs Monate zu reservieren.
- 2. Das Land ist weiterhin berechtigt, Fichtenstammholz aus dem Staatswald an Dritte zu liefern.



- 3. Wegen des „Reservierungszeitraums“ können keine neuen Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Reservierung geltend gemacht werden.
- 4. Die Gerichtskosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgerechnet, jede Partei bezahlt ihre eigenen Anwälte.
- 5. Der Streitwert wurde auf 50.000 € festgesetzt.

Die im Eilverfahren erhobene Hauptforderung Klausners nach einem Lieferverbot wurde abgewehrt. Aufgrund des Vergleichs besteht eine Pflicht zur „Reservierung“, die das Land erfüllen kann.

Der Vorsitzende Richter riet den Streitparteien den Zeitraum der vereinbarten sechs Monate zu nutzen, um am Verhandlungstisch eine Lösung auch für die Fragen zu suchen, die im Hauptsacheverfahren des Schadensersatzprozesses anstehen.

Wie geht es jetzt weiter?

Das Land wird jetzt unverzüglich die EU-beihilferechtlichen Fragen vertieft prüfen lassen.

Der Landesbetrieb Wald und Holz nimmt entsprechende Holzreservierungen vor, damit er die Klausner zustehende Menge aus der Holzernente 2013 auch liefern kann, wenn eine Lieferverpflichtung bejaht wird.

Mit dem erzielten Vergleich konnten Beeinträchtigungen des Clusters Forst und Holz in NRW wegen eventueller ausbleibender Holzlieferungen durch den Landesbetrieb vermieden werden.



Wäre dem Antrag Klausners vom Gericht stattgegeben worden, wären die Auswirkungen nach Aussagen der heimischen Sägeindustrie verheerend gewesen, da schon jetzt die Holzbeschaffung für die Sägewerke recht schwierig sei und durch die Diskussion um die möglichen Lieferverpflichtungen des Landes sich die Finanzierungsbedingungen der Sägewerke weiter verschlechtert hätten.

Ich versichere Ihnen, dass ich auch zukünftig – und da bitte ich Sie auch weiter um Ihre Unterstützung – meine Bestrebungen, das Cluster Forst und Holz in NRW zu unterstützen, fortsetzen werde. Mit dem Vergleich ist das Hauptsacheverfahren noch nicht entschieden. Von daher werden wir trotz der schwierigen Ausgangslage durch die 2007 geschlossenen Verträge, die gerichtliche Auseinandersetzung fortführen. Ich hoffe diese zu einem für den Wald und das Forst und Holz Cluster in NRW umsetzbaren Ergebnis führen zu können.

Ich darf mich in diesem Zusammenhang für Ihre Unterstützung als Verband und als sonstiger Partner des Forst- und Holzclusters bedanken. Ich werde die seit Jahren praktizierte vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen und zeitnah über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Remmel